

## **Analyse zu den geplanten Rahmenlehrplänen Berlin-Brandenburg**

Grundlage der Analyse ist die Anhörungsfassung vom 28.11.14. Im Blick sind die Ausführungen zum Spektrum der Gleichstellung, Gleichberechtigung der Geschlechter, die Strategie des Gender Mainstreamings sowie der Umgang mit vielfältigen Lebensweisen. Festgestellt wurde, dass die alleinige Benennung von Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter nicht dazu führt, dass diese wichtigen Grundlagen angemessen implementiert werden.

- Es ist anzuerkennen, dass im Kapitel Fachübergreifende Kompetenzentwicklung wichtige Themen mit Querschnittsbedeutung aufgegriffen werden. Die Kategorie „Geschlecht“ wird dabei in ihrer übergreifenden Bedeutung sichtbar, die in allen weiteren Themenbereichen bzw. Kapiteln zum Ausdruck kommen sollte. Wir stellen jedoch fest, dass dies an vielen Stellen zu wenig oder keine Berücksichtigung fand.
- Die mangelnde Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit bzw. die mangelnde Implementierung und Bezugnahme der Querschnittsthemen führt zu einer willkürlichen Reihung von Themen, die neben einander stehen bleiben. Dies erschwert auch die Definition einer zukunftsfähigen Erziehungsvision, in der die Querschnittsziele, klar strukturiert in Leitgedanken und Handlungskompetenzen, enthalten wären.
- Wir begrüßen es, dass die Strategie des Gender Mainstreaming für die Strukturen im Schulbereich und somit auch für das Lehr- und Erziehungspersonal richtungsweisend werden soll. Die Rahmenlehrpläne sind jedoch nicht der Platz, Gender Mainstreaming, das ja im Wesentlichen keine pädagogische, sondern eine Strukturkategorie darstellt, in den Entscheidungs- und Ablaufstrukturen von Schulen zu verankern. Wir gehen davon aus, dass es dazu eigene Vorschläge geben wird. Ein Feld bietet sich mit der Umsetzung/Einführung der schulinternen Curricula auf der Grundlage dieses Rahmenlehrplans an.
- Der RLP-Entwurf hält sich nicht an die selbst gestellte Vorgabe, geschlechtergerechte Sprache im Schulalltag verbindlich werden zu lassen. Dies widerspricht den genannten Zielen. Geschlechtergerechte Sprache muss z.B. auch in den grundlegenden Ausführungen zum Basiscurriculum Sprachbildung richtungsweisend aufgegriffen und insbesondere von den Lehrenden und dem Erziehungspersonal in Schulen im Alltag angewandt werden.

- Kompetenzen hinsichtlich der alltäglichen Umsetzung von Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter bei den Lehrenden und dem Erziehungspersonal in Schulen vorauszusetzen, geht an der Wirklichkeit vorbei. Daher gehen wir davon aus, dass die Implementierung von Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter durch **umfassende, verpflichtende und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen** für das Lehr- und Erziehungspersonal an Schulen begleitet werden muss.
- Wenn das Thema **Sexualerziehung** nur als Teil der Prävention / Gesundheitserziehung berücksichtigt werden soll, muss zumindest die Begrifflichkeit überarbeitet werden, die an einzelnen Stellen in den Fachplänen auftauchen. Wir begrüßen es jedoch, wenn eigene Ausführungen zu einer fundierten Verankerung dieses wichtigen Themas gemacht werden.
- **Geschlechtervielfalt** zu beachten bedeutet zudem nicht, dass das Geschlecht unabhängig von den einzelnen Menschen betrachtet werden dürfte. Junge Menschen brauchen die Auseinandersetzung mit ihrer (Geschlechter-) Identität und prägenden Geschlechterrollen, um einen eigenen Weg des Umgangs damit zu finden. Das heißt für Schulen auch, Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu eröffnen für eine Auseinandersetzung mit ihren jeweils eigenen Wegen im Umgang mit „Geschlecht“ und Geschlechterzugehörigkeiten sowie mit den Geschlechterrollen. Es bedeutet z.B. auch, Mädchen- und Frauenleben in den verschiedenen persönlichen und strukturellen Dimensionen eigens in den Blick zu nehmen und die vorhandenen Instrumente der Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter auch in dieser Hinsicht mit Leben zu erfüllen.

Im Einzelnen:

Die strukturelle Entscheidung der Einführung (fach-)übergreifender Themen in Teil B neben den fachbezogenen Basiscurricula wird in der diesbezüglichen Expertise mit der Verschlankung der RLP (Rahmenlehrpläne) begründet. Damit ist der Nachteil verbunden, dass dies als Katalog gesehen werden könnte, der nicht zwingend in einem inneren Zusammenhang mit den fachbezogenen Basiscurricula stehen muss. Verstärkt wird diese Gefahr noch durch die in den fachübergreifenden Themen jeweils eigens eingeführte Kategorie des Kompetenzerwerbs, weil der Eindruck erweckt wird, als müsse die Relevanz jedes dieser Themen als Lernthema gesondert begründet werden. Gleichwohl dienen die genannten Kompetenzen auch als Zielerreichungskriterien, die jedoch wegen ihres fehlenden Aufeinanderbezogenen nicht alltagstauglich sind.

Die Einbringung der fachübergreifenden Themen als „Katalog“ verschleiert, dass ein Teil dieser Themen als Leitperspektiven gedacht werden sollte, die die Würde aller Menschen verdeutlichen, ein anderer Teil jedoch als handlungsorientierte, themenbezogene Leitgedanken. Daraus wird eine im Entwurf so nicht vorhandene, aber notwendige Wertung deutlich. Die grundlegenden Leitperspektiven sind persönlichkeitsbildend in ihrer den Respekt vor der Welt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner fördernden Bildung für die Toleranz und Akzeptanz von Lebensformen in ihrer Vielfalt (nachhaltige Entwicklung, Europabildung, interkulturelle und kulturelle Bildung, Demokratieerziehung, Gewaltprävention, Geschlechtergerechtigkeit). Dazu gehört auch der Respekt bzw. die Wertschätzung für die eigene Person z.B. durch Gesundheitsförderung und (Sucht-) Prävention. Diese Werte sind jahrgangsübergreifend, altersentsprechend fachspezifisch grundlegend zu lehren; in allen Fächern bezogen auf die Umsetzung und an der jeweiligen Didaktik ausgerichtet. Die Querschnitts- bzw. fachübergreifenden Themen müssen sich jeweils spezifisch, aber doch wie ein roter Faden durch das Schulleben der jungen Menschen ziehen. Sie sind somit integraler Bestandteil eines persönlichkeitsbildenden lernwirksamen Unterrichts. Die Hinwendung zur Kompetenzorientierung benötigt für die nachhaltige Wirkung diese Neugestaltung des Unterrichts.

Die Verengung auf Prävention als Suchtprävention ist überholt. Hierbei ist es wichtig, dass nicht nur ausgewählte Lebenskompetenzprogramme, sondern eine Erziehung zum bewussten Umgang mit den eigenen Mitteln und Fähigkeiten zu Ressourcenorientierung, zu wertschätzender Kommunikationskultur und lösungsorientierter Konfliktbewältigung Teil des Unterrichts- und Schulalltags wird.

Demgegenüber sind themenspezifische Leitgedanken jahrgangsspezifisch, fächerübergreifend und fachdidaktisch begründet umzusetzen. Zu diesen gehören u. a. geschlechtersensible berufliche Orientierung (Berufs- und Studienorientierung), die bereits in frühen Jahren altersspezifisch begonnen werden muss, die Sprach- und Medienbildung und die Bildung für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Verkehrs- und Mobilitätserziehung.

Die nach den herkömmlichen Modellen einleuchtende Zuordnung dieser Themen zum Bereich der Sozialkompetenzen lässt sich nicht durchhalten, da sie nach dem erweiterten Lernbegriff nach Klippert auf Grund ihrer weiten Dimensionierung Anteile sowohl im Bereich der Fachkompetenz besitzen – sie setzen Wissen zum jeweiligen Thema voraus -, weniger der Sozialkompetenz, aber als Teil der jeweiligen Lehrpläne notwendigerweise der Methodenkompetenz. Vor allem aber sind sie persönlichkeitsbildend im Sinne eines erweiterten Erziehungsbegriffs, der sie als Erlangung von Selbstkompetenz ausweist.

Die Entscheidung, die Themen als Querschnittskompetenzen nicht direkt in die jeweiligen Lehrpläne zu integrieren, was aufwändig, aber möglich wäre, führt in der Konsequenz zur Tabelle in Teil C, die eine Zuordnung zu einzelnen Lehrplänen themenbezogen anweist. Leider hat dies zur weiteren Konsequenz, dass die Rolle der Themen als persönlichkeitsbildend wieder in Frage gestellt werden muss. Das Ziel eines kumulativen Kompetenzaufbaus erscheint durch die nahezu „wahllose“ Reihung und Zuordnung zu den Fachcurricula (Tabelle) nicht sinngemäß verankert und dürfte somit vor allem in der Lehrpraxis (sowohl der Schulcurricula als auch der einzelnen Lehrkräfte) im Sinne eines erhöht lernwirksamen Unterrichtes schwer umzusetzen zu sein.

Es gelingt nur ansatzweise, über einen „arbiträren Polytheismus sozialer Werte und individueller Meinungen und Präferenzen“ (nach Laurent Thévenot, Ökonom u. Soziologe – Soz. D. Engagements, Zitiert nach Helga Nowotny/Giuseppe Testa, Die gläsernen Gene – Die Erfindung des Individuums im molekularen Zeitalter, FfM 2009) zu einer notwendigen Zielstellung eines begründeten, zukunftsgerichteten Primats des Politischen zu gelangen, welcher sowohl im Gemeinwohl verankert ist als auch die vielfältigen Möglichkeiten der Gesellschaft und der Individuen respektiert.

In den für uns relevanten Themenbereichen „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)“ (Teil B, 3.6), sowie auch im Bereich „Umgang mit Vielfalt (Diversity)“ (Teil B, 3.10) führt dies dazu, dass in den meisten Lehrplänen kein Themenbereich zugeordnet wird, sondern den Inhaltsbereichen der Satz „Das Themenfeld weist besondere Bezüge zu den übergreifenden Themen „Umgang mit Vielfalt (Diversity)“ und „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)“ auf“ (Teil C, mehrere Lehrpläne s.u.) vorangestellt ist. Bei der Auswahl der Inhalte, aber vor allem auch der möglichen Konkretisierungen und Methoden ist ein Bezug dann aber nicht vorhanden, obwohl er sich teilweise allein durch die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler anbieten würde.

Schule als Ort, an dem Weltoffenheit und Toleranz gelten, soll es jungen Menschen ermöglichen, sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu äußern, ohne ihre eigene Identität in Frage gestellt zu finden. Durch diese Auseinandersetzung mit der eigenen und der Identität anderer, wird die Erfahrung der Bedrohung durch „Fremdes“ minimiert. Damit können geschlechtersensible, interkulturelle sowie interreligiöse Dialoge hingeführt werden zum friedvollen Umgang miteinander, auch in internationalen Zusammenhängen. Friedenserziehung und die Verwirklichung einer umfassend inklusiven Gesellschaft setzen eine Erziehung zum Umgang mit vielfältigen Lebens- und Ausdrucksweisen und zur Toleranz gegenüber anderen voraus.

Gestützt wird dies durch die Förderung von Lebenskompetenzen im Sinne der Stärkung von Resilienzfaktoren, also individueller Schutzfaktoren, der Stärkung des Selbstbildes und der eigenen Gesundheit.

Der Bereich der Berufs- und Studienorientierung (Teil B Kapitel 3.1) sollte ausweisen, dass die Geschlechterperspektive kein mühevolleres Zusatzangebot ist, da alle Geschlechter gleichermaßen von einengenden Rollenbildern an einer kompetenzorientierten Berufswahl gehindert werden. Geschlechtersensible Berufsorientierung muss ein deutliches Qualitätsmerkmal von Schulen werden. Projekte wie „GenderKompetent“ (GenderKompetent.de) im Bundesland NRW machen dies deutlich. Was die neue Initiative in Brandenburg (INISEK I) diesbezüglich in der Praxis erwarten lässt, muss noch bewertet werden, in der Richtlinie ist Gender Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit nach den EU-Förderrichtlinien als handlungsleitend eingeführt. (ABl. D. MBS vom 10.04.2015)

Das Kapitel „Gewaltprävention“ (Kapitel 3.5) zielt darauf ab, gewalttätiges Verhalten von Schülern und Schülerinnen in den Blick zu nehmen und präventiv dagegen anzugehen. Die Überschrift sollte verändert werden in „Umgang mit Konflikten und gewalttätigem Verhalten“.

Wir regen an, das Kapitel „**Prävention von Gewalt**“ und dabei Primär-, Sekundär und Tertiär-Prävention als wesentliche Bestandteile aufzugreifen und sowohl auf Täter- und Täterinnenschaft als auch die Situation, Opfer zu sein, genauer einzugehen. Das Ausmaß häuslicher Gewalt wird immer wieder durch die Frauenhäuser verdeutlicht. Viele Schülerinnen und Schüler sind in ihrem direkten Umkreis mit Gewalterfahrungen konfrontiert bzw. kennen andere, die davon betroffen sind. Auch das Ausmaß physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im (nahen) Umfeld der Schülerinnen und Schüler tritt in Statistiken zu Tage, wobei hier nur die öffentlich bekannten Fälle aufgezeigt sind. Vieles bleibt unentdeckt. Schule hat die Chance und die Aufgabe, der Sprachlosigkeit, die oftmals mit erlebter Gewalt einhergeht, Aufklärung und Wissen entgegenzusetzen und dadurch auch (primär) präventiv zu wirken. Schülerinnen und Schüler sollten wissen, welche Formen von Gewalt es gibt, und insbesondere sollten sie Kenntnis davon erhalten, welche Hilfsmöglichkeiten sie haben, wenn sie selber von Gewalt betroffen sind. Dies ist besonders wichtig in den ländlichen Regionen Brandenburgs. Schulen können und sollen dazu mit außerschulischen Einrichtungen zusammen arbeiten. Die Erfahrungen der Schulen, die diese Themen bereits explizit aufgreifen, können wertvolle Hinweise liefern.

Die Kapitel 1 bis 1.3 im Teil B beschäftigen sich explizit mit der Sprachbildung. Sie nehmen aber keinerlei Bezug auf das Erlernen und die Anwendung

geschlechtergerechter Sprachformen. Dies widerspricht der Zielsetzung und der Querschnittsbedeutung, die in Kapitel 3.6 zielführend aufgeführt wurde. An diesem

Beispiel wird exemplarisch deutlich, dass die Verbindungslinien zwischen den wichtigen fächerübergreifenden Themenbereichen oft nicht im Blick sind.

Bislang gibt es nur wenige Lehrkräfte, die das anvisierte Ziel des Lehrplans „auf geschlechtergerechte Sprache“ (Teil B) zu achten, im Alltag selbstverständlich umsetzen. Das Gegenteil ist der Fall. Viele Kinder wachsen nach wie vor damit auf, dass in Bildungsbereichen männliche Sprachformen alltäglich sind. Da Sprache auch wesentlicher Bestandteil der Bewusstseinsbildung ist, hat dies umfassende negative Auswirkungen auf die Lernerfolge, die eigentlich mit Blick auf geschlechtergerechte Sprache bzw. Geschlechtersensibilität erzielt werden sollen.

Die Anwendung geschlechtersensibler Sprachformen reicht jedoch nicht aus. Ebenso wichtig, und dies wird durch sprachliche Korrektheit gefördert, ist der differenzierte Blick auf die einzelnen Ziele und Beispiele im Rahmenlehrplan und das Aufgreifen der Querschnittsthemen darin. In den Fächern zeigt sich die Umsetzung dann sowohl im Sprachlichen als auch in den Arbeitsblättern, insbesondere auch in den Beispielen, die ausgesucht werden, und ganz besonders auch in der Anwendung von geschlechtersensiblen Methoden.

#### **Anmerkungen zu den einzelnen Fachplänen:**

**Informatik** – Hier fehlen geschlechtersensible Aspekte gänzlich, was mit Blick auf MINT-Berufe, zu denen Mädchen stärker hingeführt werden sollen, nicht nachvollziehbar ist.

**Naturwissenschaften 5/6** – Gender –Aspekte nur auf Seite 3 des Fachplanes eingebracht durch den Satz: „Durch die Einbindung unterschiedlicher inhaltsbezogener und methodischer Zugangsweisen zu Phänomenen und Inhalten eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, den naturwissenschaftlichen Unterricht geschlechtergerecht zu gestalten und Heterogenität zu berücksichtigen. Durch den Einbezug unterschiedlicher Aspekte zu einem Thema, die die Alltagserfahrungen und –fragen der Schülerinnen und Schüler und die fachlichen Perspektiven gleichermaßen aufgreifen, werden geschlechtsbezogene Stereotypisierungen vermieden.“

In der folgenden themenbezogenen Aufgliederung wird dies aber nur vorausgesetzt und nicht mehr weiter umgesetzt: Teil 3.8 Hier gibt es keine Erwähnung geschlechtstypischer Unterschiede in der Biologie von Menschen, die ja nicht nur Organ-bezogen verstanden werden kann.

Teil 3.9 Sexualerziehung und Suchtprävention scheinen ein positives Beispiel zu sein, wenn da nicht die Sprache des Textes selbst wäre und das Fehlen von Konkretisierungen. Es bleibt anzuzweifeln, dass bei dieser Vorgehensweise eine Umsetzung in die Unterrichtspraxis nahtlos erfolgen kann, wenn nicht die Lehrkompetenz zuvor diesbezüglich intensiv geschult wurde.

**Naturwissenschaften 7-10** Es fehlen in allen Teilen geschlechterdifferenzierte Bezüge, auch in Teil 3.8 fehlt jeglicher Bezug in den Inhalten, obwohl beim Thema Kleidung, Arzneimittel, Körperpflegemittel...., sich solche anbieten. Nur in Teil 3.11 (Sucht) sind Aspekte, die sich auf Geschlecht beziehen, benannt, dies jedoch mit negativem Einschlag unter dem Titel Entstehung der „Sucht bei Männern und Frauen“ und ohne weitere Differenzierung im Folgenden.

**Biologie** Teil 3.3 Stoffwechsel des Menschen - es fehlt jegliche geschlechtsbezogene differenzierte Herangehensweise.

Teil 3.4 Sexualität, Fortpflanzung u. Entwicklung fehlt nahezu jeglicher Hinweis (s.a. Anmerkungen des Lesben- und Schwulenverbandes).

**Sozialwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften** Teil 3.1 und 3.2 Soziologie wieder mit dem Hinweis „Das Themenfeld weist besondere Bezüge zu den übergreifenden Themen „Umgang mit Vielfalt (Diversity)“ und „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)“, es fehlt aber jegliche Umsetzung in den Inhalten, ihren Konkretisierungen und Methoden.

**Politische Bildung** Teil 3.1 Armut und Reichtum bieten zumindest neben der allgemeinen Erwähnung im Teil „mögliche Konkretisierungen“ einen ersteren Ansatz einer Umsetzung (Dimensionen sozialer Ungleichheit (...Geschlecht,...)).

**Gesellschaftswissenschaften 5/6** Das Thema wird einbezogen in das unterrichtsleitende Prinzip der Berücksichtigung der „Vielfalt“ (Seite 16 d. Fachplanes). Gleichberechtigte Teilhabe in jeglicher definierbarer Hinsicht (siehe Aufzählung Seite 16 Abs.9 d. Fachplanes) wird sowohl als Basis als auch als zentraler Inhalt eingeführt. Die Umsetzung erwarten wir dann vor allem im Teil 3.6 "Demokratie und Mitbestimmung – Gleichberechtigung für alle?" oder Teil 3.10 „Vielfalt in der Gesellschaft – Belastung oder Bereicherung?“, dort fehlt jegliche Umsetzung insbesondere der Geschlechtergerechtigkeit.

Positives Gegenbeispiel innerhalb dieses Bereiches ist Teil 3.11 „Arbeiten, .....Thema Arbeit: Pflicht oder Recht des Menschen“, hier werden Frauenarbeit historisch und Männer- und Frauenberufe als Ansprüche auf Gleichberechtigung in der Arbeitswelt als mögliche Inhalte eingeführt. Insbesondere mit Blick auf die ländlichen Regionen Brandenburgs ist jedoch die Wichtigkeit von Frauen für den Agrarbereich nur unzureichend abgebildet. Die GAP-Reform von 2003/04 mit ihrer

grundlegenden Umstellung der Agrarförderpolitik findet sich im Fachplan Gesellschaftswissenschaften 5/6 Teil 3.1 nicht wieder; dort wird der Stand vor der Reform, also vor über 12 Jahren, abgebildet. Problematiken der Globalisierung der „Bio“-Produktbezeichnungen werden nicht als solche eingeführt etc. Das Bild der bäuerlichen Landwirtschaft, das im RLP dargestellt wird, ist veraltet.

**Geschichte 7-10** Thema Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse in Teilbereich 7/8 wird als ein Längsschnittthema „Geschlechteridentitäten“ thematisiert. Im Rahmen der anderen Längsschnitte erscheinen zwar Bezüge möglich, werden aber nicht thematisiert. Dies drückt sich in Beispielen zu ländlichen und städtischen Lebenswelten aus. Hier fehlt der Bezug zu unterschiedlichen Selbstständigkeitsvarianten von Mädchen und Frauen.